

ZENTRALAUSSCHUSS
 beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
 für Bundeslehrer an berufsbildenden Schulen,
 Instituten, Akademien und Bildungsanstalten
 sowie für Bundeserzieher
 1013 Wien, Wipplingerstraße 28
 Telefon 533 62 98

Zur gefälligen Kenntnisnahme.

f.d. Zentralausschuss

Prof. Dr. Mag. H. Skala eh.

F.d.R.d.A.

Skala

ZUM GESETZENTWURF	
Z:	GE 9.87
Datum: 23. DEZ. 1987	
Verteilt:	E 4. Jan. 1988 <i>Jape</i>

D. Baum

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
für Bundeslehrer an berufsbildenden Schulen,
Instituten, Akademien und Bildungsanstalten
sowie für Bundeserzieher
1013 Wien, Wipplingerstraße 28
Telefon 533 62 98

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 22. Dez. 1987
Zl.: 1987/XII/542, Prof. Ska/SI

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz (5. SchUG-Novelle) und der Verordnung über die Wahl der Klassenelternvertreter; Begutachtungsverfahren

Der Zentralausschuß hält zum vorgelegten Entwurf fest:

1. Zu § 31c. (3)

Nach "Berufsschulen" ist zu ergänzen:
"und den allgemeinbildenden Pflichtschulen"

Zu § 55 (2)

Dieser Absatz soll lauten:

"An den Bildungsanstalten für Erzieher die Leitung des Übungshortes sowie der Hort- und Heimpraxis. Im Falle eines angeschlossenen Schülerheimes obliegt ihm auch die Unterstützung des Schulleiters in den berufsbezogenen Angelegenheiten dieses Schülerheimes".

2. Zum Problemkreis der Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung sowie der Leistungsbeurteilungsverordnung ersucht der Zentralausschuß um ein Gespräch, damit

- 2 -

notwendige Adaptierungen und Ergänzungen durchgeführt werden.

Für den Zentralausschuß

Helmut Skala

Prof. Dkfm. Mag. Helmut Skala
vorsitzender